

Bike & Bus to India

(Import-, Export GmbH)

Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen

Sehr geehrter Kunde,
wir danken Ihnen, dass Sie sich entschlossen haben, Ihre Reise bei Bike & Bus to India (B&B to I) zu buchen.

Zu jeder Reise (Vertragsabschluss) gehören rechtliche Vereinbarungen, diese sind nachfolgend in unseren Allgemeinen Geschäfts- und Reisebedingungen sowie Zusatzbedingungen aufgeführt.

Bitte nehmen Sie alle nachstehenden Bedingungen vor Abschluss des Vertrages zur Kenntnis, mit Eingang Ihrer Buchung bzw. Ihrer Unterschrift setzen wir sie als gelesen und anerkannt voraus.

1. Anmeldung

Durch die Anmeldung bietet der Kunde dem Veranstalter B&B to I. (Bike & Bus to India) den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung kann nur schriftlich (auch durch E-Mail) erfolgen. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Rückbestätigung von B&B to I. zustande.

2. Anzahlung/Zahlung

Nach Vertragsabschluß (Zugang der Bestätigung) ist eine Anzahlung für die Reise, (mit einem gemieteten Fahrzeug) in Höhe von 3000,-€, für die Reise, (mit dem eigenen Fahrzeug) von 2000,-€ sofort zu leisten. Der Kunde erhält einen Sicherheitsschein im Sinne des § 651 k Abs. 3 BGB. Die Restzahlung muss spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn bei B&B to I. eingegangen sein.

3. Leistungen und Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Ausschreibung auf der Webseite. Sonstige allgemeine Informationen gelten nicht als Vertragsbestandteile.

a) Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von B&B to I. nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. B&B to I. behält sich vor, aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse die Fahrroute zu ändern.

4. Rücktritt/Umbuchung durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt kann schriftlich formfrei erfolgen. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit den Nachweis zu führen das ein Schaden entweder gar nicht oder in geringer Höhe entstanden ist.

Für alle mehr als 60 Tage vor der Abfahrt erhaltenen Buchungsabsagen ist pro Person eine Stornierungsgebühr in Höhe von € 500,- zu bezahlen. Für weniger als 60 Tage vor der Abfahrt erhaltene Buchungsabsagen werden folgende Stornierungsgebühren verrechnet: 50 Prozent bis 30 Tage, innerhalb von 20 Tagen 100 Prozent des Tourpreises. Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung wird unbedingt empfohlen.

Bricht der Teilnehmer aus gesundheitlichen oder anderen Gründen seine Reise vorzeitig ab, wird keine Rückzahlung für die restlichen Tage fällig.

5. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

B&B to I. kann bis 4 Wochen vor Reisebeginn zurücktreten, wenn:

a) die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl 5 TN. für die entsprechende Reise nicht erreicht wird.

b) sich herausstellt, dass der Kunde den Erfordernissen der Reise nicht entspricht.

B&B to I. kann die Reise abbrechen, wenn

c) der Reiseleiter/Tourguide wegen Erkrankung oder Verletzung ausfällt und keine Ersatzperson von B&B to I. gestellt werden kann. Der Teilnehmer erhält in diesem Fall den anteiligen Reisepreis für die noch verbleibenden Tage rückerstattet.

d) Witterungseinflüsse oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse, welche die Durchführung der Reise unmöglich machen.

e) Änderungen des Reiseablaufes sind dem Veranstalter unter besonderen Bedingungen vorbehalten.

6. Haftung

B&B to I haftet nicht, bei Verkehrsunfällen. Jeder Tourteilnehmer ist für seine Fahrweise und Streckenwahl selbst verantwortlich und haftbar, auch dann, wenn er dem Tourguide folgt. Darüber hinaus erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, dass Inhaber, Organisatoren und Vertreter von B&B to I. nicht für seine persönliche Sicherheit verantwortlich sind und weder einzeln noch gemeinsam für Vorfälle in Verbindung mit der Durchführung oder seiner Teilnahme an der Tour haften, die zu Verletzungen, Tod oder Schaden an seinem Eigentum, seiner Familie, seinen Erben oder Rechtsnachfolgern führen. Die Haftung B&B to I. als Reiseveranstalter und Vermieter, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Tourpreises beschränkt. Eine Haftung für Verspätung ist ausgeschlossen.

7. Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden abzuwenden oder gering zu halten. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich B&B to I. mitzuteilen. Unterlässt er es schuldhaft die Mängel anzuzeigen, so ist der Anspruch auf eine Minderung nicht gegeben. Eventuelle Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach Reiseende an B&B to I. zu richten.

8. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Der Kunde, ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. B&B to I. wird den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen im Rahmen seiner Möglichkeiten über die wichtigsten Bestimmungen informieren.

9. Allgemeines

Es gilt als Abreisedatum in Deutschland etc. immer das angegebene Datum in unserem Tourangebot. .

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Gleiches gilt für die Reise- und Geschäftsbedingungen. Mit der Anmeldung erkennt der Kunde für sich und alle, in der Anmeldung aufgeführten Begleitpersonen diese Bestimmungen und den Inhalt der Reiseanmeldung verbindlich an. Der Reiseveranstalter behält sich die Korrektur von Druck- und Rechenfehlern vor.

10. Haftungsverzichtserklärung

B&B to I haftet insbesondere nicht bei Verkehrsunfällen. Jeder Tourteilnehmer ist für seine Fahrweise und Streckenwahl selbst verantwortlich und haftbar, auch dann, wenn er dem Tourguide folgt. Darüber hinaus erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, dass Inhaber, Organisatoren und Vertreter von B&B to I. nicht für seine persönliche Sicherheit verantwortlich sind und weder einzeln noch gemeinsam für Vorfälle in Verbindung mit der Durchführung oder seiner Teilnahme an der Tour haften, die zu Verletzungen, Tod oder Schaden an seinem Eigentum, seiner Familie, seinen Erben oder Rechtsnachfolgern führen. Die Haftung von B&B to I. als Reiseveranstalter und Vermieter, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Tourpreises beschränkt. Eine Haftung für Verspätung ist ausgeschlossen. Es ist mir bekannt, dass der Veranstalter auch nicht für das Fehlverhalten anderer Gruppenteilnehmer haftet. Ich verpflichte mich, die geltenden Verkehrsregeln der einzelnen Länder zu beachten, die Regeln der Gruppenreise einzuhalten und weder Mensch noch Natur durch mein Verhalten oder die Beschaffenheit meines Fahrzeugs zu beschädigen. Ich bin grundsätzlich gesund, erfülle die Anforderungen, die die Tour an mich stellt und verfüge über einen gültigen Führerschein. Für das Tragen ausreichender Schutzkleidung bin ich selbst verantwortlich.

11. Sicherheit

Bei Störung des Tourenablaufes oder bei nicht beachten der Anweisungen des jeweiligen deutschen Tourleiters, trotz vorheriger Abmahnung, kann der Vertrag unter Entbindung aller weiteren Verpflichtungen sofort vom Veranstalter aufgelöst werden. Ansprüche aus dieser Kündigung hat der Teilnehmer daraus nicht. Sollte, bedingt durch politische Veränderungen, Unfälle oder andere nicht vorhersehbare Ereignisse eine Reiseänderung stattfinden, ist der Veranstalter nicht haftbar zu machen.

Alkoholkonsum ist während der Fahrtzeit nicht erlaubt. Erscheint der Reiseteilnehmer morgens zum Antritt der Reise im alkoholisierten Zustand, so ist der Tourleiter verpflichtet, den Teilnehmer nicht zu der Tagesetappe aus Sicherheitsgründen zuzulassen.

Die Teilnehmer sind nicht berechtigt Reparaturarbeiten auf eigene Initiative durchzuführen. Schäden, die daraus entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

12. Teilnehmer-Zusicherung

Der Teilnehmer erklärt durch seine Unterschrift, dass sein Motorrad für den öffentlichen Strassenverkehr zugelassen und in fahrsicherem Zustand ist. Es gelten die Regeln der StVO StVZO (/ bzw. die Strassenverkehrsordnungen der jeweiligen Länder) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für die Haftpflicht-, und Fahrzeugversicherung. Der Teilnehmer sorgt selbst für ausreichenden Versicherungsschutz. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen. Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er bei guter gesundheitlicher Verfassung ist.

13. Fahrzeuge

Die Fahrzeuge von B&B to I. sind nach deutschem Recht versichert. Der Teilnehmer haftet nicht bei Schäden am Motor und Getriebe, es sei denn, er handelt fahrlässig. Der Teilnehmer haftet für die Schäden durch Sturz oder verursachten Unfall bis zu einer Höhe von maximal 2000 Euro. Der Schaden muss entweder vor Ort oder spätestens bis 6 Wochen nach Beendigung der Reise erfolgt sein.

Der Reisende mit dem eigenen Fahrzeug organisiert selbst die benötigten Ersatzteile und Werkzeuge, Papiere (Carnet de Passage, etc.). Aufgrund der besonderen und extremen Reisebedingungen hat sich der Reisende bis zu 8 Wochen vor der Reise, zwecks ausführlicher Information, mit B&B to I. in Verbindung zu setzen.

14. Schäden und Ausfälle

Der Teilnehmer verpflichtet sich sein Fahrzeug schonend zu behandeln und zu seinem Zweck entsprechend zu nutzen. Sollte das Fahrzeug eines Teilnehmers während der Tour einen Betriebsschaden erleiden, der vor Ort mangels Werkstätten etc. nicht behoben werden kann, so entstehen für den Reisenden daraus keine Ansprüche auf Rückerstattung seines ganzen oder teilweisen Reisepreises. Ausgefallene Fahrzeuge werden von dem Veranstalter schnellstens wieder repariert und zum Einsatz gebracht. Die allgemein notwendigen Ersatzteile werden in der Regel mitgeführt. Wird von dem Reisenden das eigene Fahrzeug auf die Tour mitgebracht, so haftet der Reisende für das eigene Fahrzeug.

15. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge.

Stand: 01.06.2010